

Bewerbung zum Zulassungsverfahren für den Flohmarkt vom 21. Mai 2022

Ausschlussfrist: 28.02.2022

(mit Ablauf der Ausschlussfrist geht der Anspruch auf eine Beteiligung am Zulassungsverfahren unter. Zum Zulassungsverfahren über die Teilnahme am Marktgeschehen werden zudem nur Bewerber* Bewerberinnen zugelassen, deren Bewerbungsunterlagen mit diesem offiziellen Bewerbungsformular der Stadt Ravensburg (Veranstalter) fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und einschließlich aller erforderlichen Nachweisen, Unterlagen und Bildmaterialien vor Ablauf der Ausschlussfrist der Stadt Ravensburg zugegangen sind)

zurück an:

**Stadt Ravensburg
Amt für Tourismus und Stadtmarketing
z.Hd. Marktmeister Wolfgang Geißler
Marienplatz 35**

88212 Ravensburg

oder per E-Mail an
wolfgang.geissler@ravensburg.de

Amt für Tourismus und Stadtmarketing

ZUGEGANGEN AM:

AUSSCHLUSSFRIST

Eingehalten

Überschritten

PFLICHT-NACHWEISE

Vollständig

Unvollständig

I. Angaben zum*r Bewerber*in

Bitte tragen Sie die entsprechenden Daten ein. Sämtliche Daten sind Pflichtangaben und für die Durchführung des Zulassungsverfahrens erforderlich.

bei Einzelpersonen (Vorname, Name):	
Vorname	Name
_____	_____
weitere Pflichtangaben aller Bewerber*innen	
Geburtsdatum	Kopie Personalausweis/Reisepass Bewerber*in
_____	<input type="radio"/> liegt bei (Pflichtvorgabe)
Straße, Nr.	PLZ, Ort
_____	_____
Telefon – Festnetz	Telefon – Mobil
_____	_____
E-Mail	Homepage
_____	_____

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen	
Rechtsform (Bitte ankreuzen)	
<input type="radio"/> Privatperson	<input type="radio"/> OHG (Offene Handelsgesellschaft)
<input type="radio"/> e.V. (eingetragener Verein)	<input type="radio"/> Einzelunternehmen
<input type="radio"/> e.K. (eingetragener Kaufmann)	<input type="radio"/> GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts)
<input type="radio"/> KG (Kommanditgesellschaft)	<input type="radio"/> GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
<input type="radio"/> UG (haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft)	<input type="radio"/> AG (Aktiengesellschaft)
<input type="radio"/> eG (eingetragene Genossenschaft)	<input type="radio"/> Sonstiges:

Firma bzw. Verein	

(Bezeichnung)	
Geschäftsführer bzw. 1. Vorsitzender	

(Vorname, Name)	
Gesellschafter	

(Vorname, Name)	
Ansprechpartner*in für den Markt	

(Vorname, Name)	(Telefon-Nummer)
Registereintrag	

(Registergericht)	(Registernummer)

Sie sind (bitte ankreuzen)

- Neubewerber*in**
- Teilnehmer auf dem Flohmarkt seit _____ (Jahreszahl)**

Die Zulassung zum Marktgeschehen erfolgt insbesondere auf Grundlage des Zulassungsverfahrens, der Marktordnung, der Marktgebührenordnung, eines Marktvertrages und der sonstigen für Marktgeschehen geltenden gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Mit seiner Bewerbung und/oder Teilnahme am Marktgeschehen anerkennt der/die Bewerber*in / Marktteilnehmer*in die rechtlichen Rahmenbedingungen.

II. Angaben zum Sortiment

Bitte tragen Sie die von Ihnen angebotenen Gebrauchtwaren detailliert ein (Pflichtangaben)

Der Flohmarkt ist beschränkt auf den Verkauf von Gebrauchtwaren, die sich üblicherweise im Haushalt ansammeln sowie Waren in privaten, haushaltsüblichen Mengen. Der Verkauf von Restposten, Neu-, Muster- und Konkurswaren aller Art aus Liquidationen, Aus- und/oder Räumungsverkäufen ist grundsätzlich untersagt. Nicht erlaubt sind gewerbliche Waren (Neuwaren, originalverpackte Waren, Waren derselben Warengruppe), gesetzlich verbotene Waren und Waren, die die Rechte von Dritten verletzen. Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln (Großmöbeln) ist ausgeschlossen.

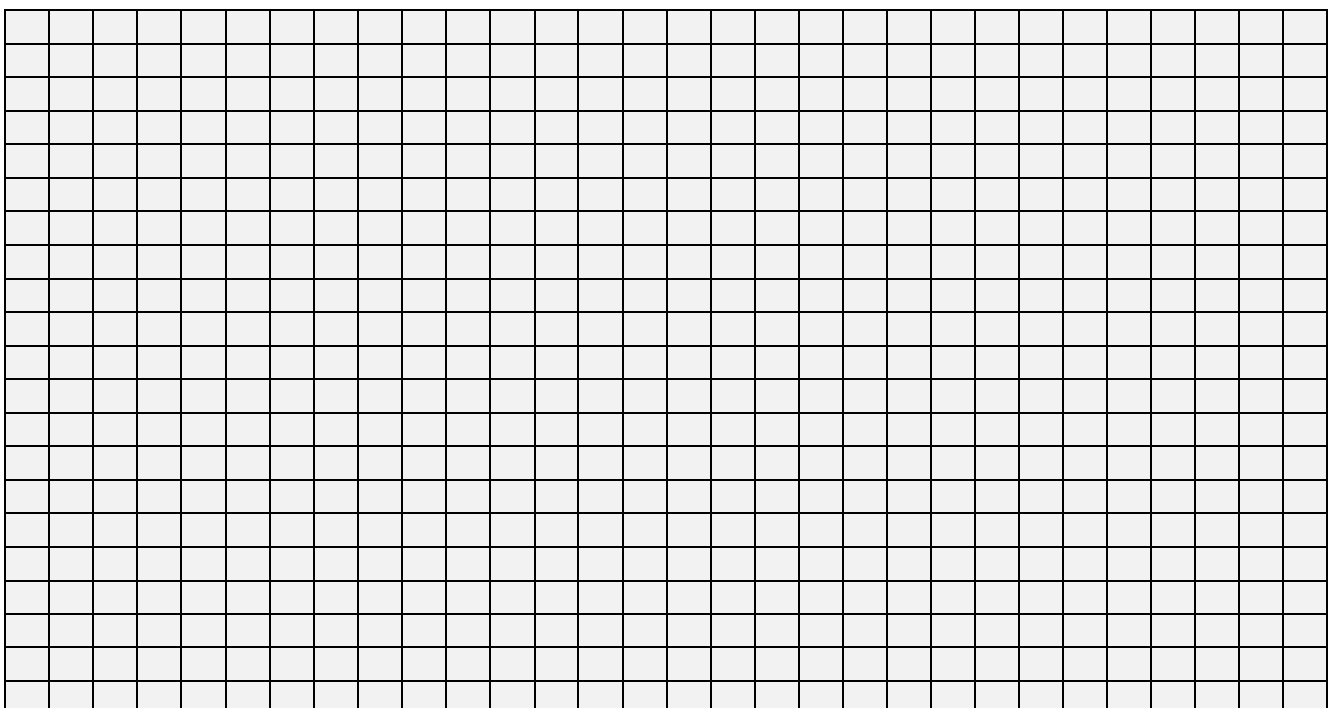
Bitte beachten Sie: Ihr Gebrauchtwarenangebot allein begründet nicht das Recht zur Zulassung und/oder Teilnahme am Marktgeschehen. Die von Ihnen angebotenen Waren haben dem Charakter eines Flohmarktes zu entsprechen und insbesondere die Gesamtkonzeption des Marktes, z.B. durch Warenqualität, Preisgestaltung, Vielfältigkeit, Attraktivität und Ausgewogenheit zu unterstützen; diese Kriterien gelten im Übrigen auch bei isolierter Betrachtung Ihres Standes bzw. Ihres Gebrauchtwarenangebotes. Ihr Angebot fließt in die sachgerechte Entscheidung über die Zulassung mit ein. Der Veranstalter behält sich insbesondere das Recht vor, bestimmte Waren-/Angebotsgruppen und/oder bestimmte Waren aufgrund der Art des Marktes, des Veranstaltungszwecks, sachgerechter und/oder rechtlicher Gründe nicht zuzulassen. Dies betreffen insbesondere auch die Abgabe und Bereitstellung von alkoholischen Getränken. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Der/die Bewerber*in beabsichtigt, sich unter Beachtung dieser Vorgaben mit folgenden Gebrauchtwaren am Flohmarkt zu beteiligen. (bitte detailliert ausfüllen)

Standeinrichtung(en)	Stück (bitte max. Gesamtabmessungen der Standplatzfläche pro Bewerber (8 m x 4 m) beachten)	Gesamtabmessungen
Zelt	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)
Pavillon	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)
Tische	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)
Schirm	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)
_____ (Sonstiges)	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)

Bitte beachten Sie: Für jeden Standplatz ist ein Entgelt (Standgebühr) nach Maßgabe der Marktgebührenordnung zu entrichten. Die Berechnung der Standgebühren erfolgt nach laufenden Metern bezogen auf Frontlänge und Tiefe; angefangene laufende Meter werden bei der Berechnung der Standgebühren auf volle laufende Meter aufgerundet. Der Veranstalter ist berechtigt eine Reduzierung der beantragten Standfläche (Frontlänge/Tiefe) vorzunehmen, wenn dies bei der verwendeten Verkaufseinrichtung möglich ist und insbesondere die Örtlichkeiten, das Marktgeschehen oder sonstige Umstände dies erforderlich machen. Der/die Bewerber*in hat keinen Anspruch auf Zulassung zum Marktgeschehen mit der von ihm/ihr beantragten Standfläche. Mitgebrachte Fahrzeuge, die nicht zum unmittelbaren Verkauf der Ware gebraucht werden und/oder zum Marktgeschehen nicht ausdrücklich schriftlich zugelassen wurden, sind auf eigene Kosten auf umliegenden Parkplätzen unterzubringen.

IV. Skizze der Standeinrichtung mit den jeweiligen Maßen



V. Angaben zum Strombedarf

Die Zurverfügungstellung von Strom und entsprechenden Versorgungseinrichtungen auf dem Flohmarkt erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen und wird vom Veranstalter im Einzelfall entschieden. Ein Anspruch besteht nicht. Bitte kreuzen Sie den erforderlichen Strombedarf an. Für die Zurverfügungstellung von Strom und entsprechenden Versorgungseinrichtungen erhebt der Veranstalter ein Entgelt.

- kein Strombedarf
- 1 x 230 V Schuko (Haushaltsstrom) – maximal 3kw;

Begründung: _____

- Strom ist optional, die Verkaufseinrichtung kann auch ohne Strom betrieben werden

Bitte beachten Sie: Das Versorgungsangebot ist freibleibend, besteht nur so lange, wie ein Energieversorgungsunternehmen elektrischen Strom liefert und aus der Steckdose der Versorgungseinrichtung Strom ordnungsgemäß entnommen werden kann. An der Versorgungseinrichtung kann nur die angemeldete und im Marktvertrag festgehaltene Stromspeiseleitung (Stromkabel) angeschlossen werden. Stromspeiseleitung und elektrische Anlagen müssen den einschlägigen Vorschriften des VDE (Verband Deutscher Elektrotechniker) und den technischen Anschlussbestimmungen des örtlichen Energieversorgungsunternehmens TWS entsprechen und sind sachgerecht zu benutzen. Bodenverlegte Stromspeiseleitungen sind vom zugelassenen Marktteilnehmer auf eigene Kosten mit stolpersicheren Abdeckungen (Kabelbrücken, Strommatten oder Ähnlichem) zu versehen oder anderweitig insbesondere gegen Sturzgefahr und sonstige Gefährdung Dritter abzusichern (Verkehrssicherungspflicht des zugelassenen Marktteilnehmers). Der/die zugelassene Bewerber*in stellt die Stadt Ravensburg von jeglicher Haftung frei.

VI. Frischwasser/Abwasser

Frisch- und Abwasser sowie entsprechende Versorgungseinrichtungen stehen den Marktbesckickern*innen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

VII. Verwendung von Gas

Bitte kreuzen Sie an, wenn Sie Flüssiggas benutzen.

- Ja (Vorlage einer gültigen Prüfbescheinigung unverzüglich nach erfolgter Zulassung zum Marktgeschehen)
- Nein

Bitte beachten Sie: Befüllte Gasflaschen in oder an einer Verkaufseinrichtung stellen eine Gefahrenquelle dar. Sie sind vor Erwärmung zu schützen. Marktbesckicker*innen haben insbesondere die „Technischen Regeln Flüssiggas – TRF“ zu beachten. Dies sind die anerkannten Regeln der Technik und Anforderung an das Inverkehrbringen, Errichten und Betreiben von Flüssiggas-Anlagen. Der/die Marktbesckicker*in hat unverzüglich nach erfolgter Zulassung zum Marktgeschehen Nachweis zu führen, dass die Anlagen entsprechend den geltenden Vorschriften fachgerecht geprüft und abgenommen wurden. Stände, an denen mit Gas gearbeitet wird, haben geeignete Feuerlöscheinrichtungen in vorgeschriebener Anzahl vor Ort vorzuhalten, die regelmäßig einer Überprüfung zu unterziehen sind. Der/die zugelassene Bewerber*in stellt die Stadt Ravensburg von jeglicher Haftung frei.

XIII. Verwendung von offenem Feuer

Offenes Feuer stellt eine Gefahrenquelle dar. Offenes Feuer ist daher auf dem Marktgelände, den Standplätzen und in den Verkaufseinrichtungen grundsätzlich verboten.

IX. Beizufügende Anlagen

Bitte fügen Sie alle Pflicht-Nachweise bei. Ihre Bewerbung ist nur dann vollständig und nimmt nur dann am Zulassungsverfahren für die Teilnahme am Marktgeschehen teil, wenn der Stadt Ravensburg alle Pflicht-Nachweise bis zum Ablauf der Ausschlussfrist vollständig und fristgerecht zugegangen sind.

Pflicht-Nachweise	Beigefügt (bitte ankreuzen)
1. Detaillierte Skizze der Verkaufseinrichtung mit den jeweiligen Maßen (Grundfläche, seitliche Dachüberstände, Dach-bzw. Verkaufsklappen, Vordach, Stützen, blinde Fronten, Anbauten, Türen und Ähnlichem)	<input type="radio"/> siehe Ziffer IV. Skizze der Verkaufseinrichtung
2. Kopie Personalausweis / Reisepass Bewerber*in	<input type="radio"/> liegt bei

X. Marktvertrag

Bitte beachten Sie: Das Marktvertragsangebot der Stadt Ravensburg ist freibleibend. Der Marktvertrag für ein Marktjahr, für einen bestimmten Zeitraum oder für eine Tageszulassung ist stets befristet auf den entsprechenden Zeitraum bzw. Tag und endet mit Ablauf des entsprechenden Zeitraumes bzw. Tages. Eine stillschweigende oder anderweitige „automatische“ Verlängerung ist ausgeschlossen. § 545 BGB findet keine Anwendung. Mehrmalige und/oder aufeinander erteilte Tageszulassungen begründen keinen Anspruch auf Erteilung der Zulassung für einen bestimmten Markt, für ein Marktjahr, einen anderen bestimmten Zeitraum, eine erneute Tageszulassung und/oder auf einen bestimmten Standplatz. Mehrmalige und/oder aufeinander erteilte Zulassungen für den Zeitraum eines Marktjahres und/oder eines anderen bestimmten Zeitraumes begründen keinen Anspruch auf Erteilung einer Zulassung für einen bestimmten Markt, für ein Folgejahr oder anderes Marktjahr, einen anderen bestimmten Zeitraum, eine erneute Zulassung und/oder auf einen bestimmten Standplatz.

XI. Datenschutzhinweise und Einwilligung in die Datenverarbeitung

A. Bild- und Videoaufnahmen

Die von der Stadt Ravensburg veranstalteten Märkte finden auf öffentlichen Plätzen statt und sind Bestandteil des öffentlichen Lebens. Insbesondere im Rahmen von Berichterstattungen, von Dokumentationen, zu Zwecken der Verwendung bei zukünftigen Bewerbungen von Marktbeschickern*innen und Ähnlichem, werden Bild- und Videoaufnahmen vom Marktgeschehen und Marktständen angefertigt und von der Stadt Ravensburg verwendet. Sofern in diesem Zusammenhang Aufnahmen von Marktteilnehmern und ihrem Standpersonal angefertigt werden, gilt Folgendes: Für Aufnahmen die zu Werbezwecken der Stadt Ravensburg (z.B. Webseiten, sozialen Netzwerken, Werbeanzeigen, Prospekte u.a.) genutzt werden sollen, bedarf es keiner ausdrücklichen Zustimmung nach § 23 Abs. 1 KunstUrhG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie) unter Abwägung und Berücksichtigung persönlicher Interessen, wenn die Aufnahme im Gesamten zu betrachten ist und die abgebildete Person lediglich als „Beiwerk“ wirkt oder beispielhaft aus einer Ansammlung von Menschen herausgegriffen wurde, etwa um die Stimmung bei einem Ereignis von öffentlichem Interesse zu verdeutlichen. Erteilte Nutzungsrechte (ohne Beschränkung zeitlicher, räumlicher oder inhaltlicher Art) gelten für alle Medien, auch in ggf. veränderter Form (insbesondere aufgrund elektronischer Bildbearbeitung und Bildverarbeitung).

B. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe d EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67 Gewerbeordnung und der Marktsatzung der Stadt Ravensburg zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens zu den Märkten der Stadt Ravensburg (Veranstalter) erhoben und verarbeitet. Dazu gehört auch die Veröffentlichung der zugelassenen Bewerber*innen (Marktbeschicker*innen) mit Firmennamen bzw. Vornamen und Namen, Postleitzahl sowie Betriebsort bzw. Wohnort und Warenangebot (Sortiment), E-Mail und Homepage auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Ravensburg, in der örtlichen Presse, in Werbemedien (z.B. Flyer, Prospekte und Ähnlichem) und am Veranstaltungsort. Diese Daten können gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg auch für Werbezwecke der Stadt Ravensburg verarbeitet werden. Für die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten und die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Kunden*innen ist die Einwilligung des/r Bewerber*in / Marktbeschickers*in nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO erforderlich.

C. Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Zulassung beziehungsweise nach Zustellung einer Absage für die Märkte der Stadt Ravensburg gespeichert. Freiwillig mitgeteilte Daten werden bis zu einem Widerruf, längstens bis zum Ende der entsprechenden Marktzulassung gespeichert.

D. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden an veranstaltungsrelevante Ämter und Stellen, insbesondere an das Ordnungsamt, Bürgeramt, die Stabstelle der Feuerwehr Ravensburg, die Energieversorgungsunternehmen (TWS) sowie die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden, insbesondere Polizei, Rettungsleitstellen und Notarzt weitergegeben. Freiwillig mitgeteilte Daten werden auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Ravensburg, in der örtlichen Presse und am Veranstaltungsort veröffentlicht und an Kunden*innen weitergegeben.

E. Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Bewerber*innen sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Andernfalls kann die Bewerbung zur Zulassung am Marktgeschehen nicht bearbeitet werden.

XII. Sonstige Hinweise

Weitere Informationen, insbesondere zu Marktsatzung und Marktgebühren sowie zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage. Es werden nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht, das heißt vor Ablauf der Ausschlussfrist der Stadt Ravensburg (Amt für Tourismus und Stadtmarketing) zugegangene, Bewerbungsunterlagen auf Grundlage dieses Bewerbungsformulars berücksichtigt, denen alle geforderten Pflicht-Nachweise beigefügt sind. Die Richtigkeit aller Angaben wird hiermit bestätigt. Dem/der Bewerber*in ist bekannt, dass falsche Angaben zum sofortigen unmittelbaren befristeten und/oder dauerhaften Ausschluss vom aktuellen und/oder zukünftigen Zulassungsverfahren führen können. Sofern die falschen Angaben erst nach Zulassung zum Marktgeschehen entdeckt werden, kann dies zum sofortigen unmittelbaren befristeten oder dauerhaften Ausschluss vom aktuellen und/oder zukünftigen Marktgeschehen und/oder zukünftigen Zulassungsverfahren führen.

Ort, Datum: _____	rechtsverbindliche Unterschrift des/der Bewerbers*in: _____
---------------------------------	---

Stempel (Firma bzw. Verein):